



## Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Informationstechnik

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 05.07.2022,  
genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, genehmigt durch den Stiftungsrat am 22.05.2023,  
veröffentlicht am 23.05.2023*

### § 1 Praktische Ausbildung

Vor der Immatrikulation in den Studiengang Berufliche Bildung – Teilstudiengang Informationstechnik ist eine praktische Ausbildung nachzuweisen.

### § 2 Dauer

<sup>1</sup>Die Gesamtdauer der praktischen Ausbildung beträgt 13 Wochen. <sup>2</sup>Bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters sind mindestens 8 Wochen nachzuweisen.

### § 3 Inhalt

<sup>1</sup>Die praktische Ausbildung vermittelt Kenntnisse über wesentliche Arbeitsverfahren und Fertigkeiten im Bereich der Informationstechnik und gewährt Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt. <sup>2</sup>Sie hat in der Regel eine fachbezogene Grundausbildung in mehreren der folgenden Bereiche zu umfassen:

Inhalt	Umfang in Wochen
Digitale Dokumente, Multimediaobjekte und Webseiten erstellen	2 bis 4
Hardware und Software einrichten und administrieren	max. 4
Rechnernetze einrichten	max. 4
Datenbanken planen, erstellen und pflegen	max. 4
Software entwickeln, anpassen und testen	max. 4
Elektronische Schaltungen entwerfen und aufbauen	max. 4
Rechner in technische Prozesse einbinden	max. 4
Internetzugänge einrichten und nutzen	max. 4
Summe	13

### § 4 Nachweis

Die praktische Ausbildung wird durch eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstelle, siehe Anlage 1, nachgewiesen.

### § 5 Fristen

<sup>1</sup>Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters 8 Wochen der praktischen Ausbildung abgeschlossen sind, werden unter der auflösenden Bedingung zugelassen, dass der Nachweis über die gesamte 13-wöchige praktische Ausbildung bis zum Ablauf des vierten Fachsemesters erfolgt. <sup>2</sup>Wird dieser ausstehende praktische Ausbildungsteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des vierten Fachsemesters.

## **§ 6 Anrechnung von Ausbildungen und Ausbildungszeiten**

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere einschlägige Tätigkeiten werden ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach § 1 angerechnet.

## **§ 7 Ausnahmeregelung**

<sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann zur Vermeidung von unzumutbaren Härten auf die Ableistung der praktischen Ausbildung ganz oder teilweise verzichtet werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2023/2024 in Kraft.

## Anlage 1

### Bescheinigung über die praktische Ausbildung

Frau / Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in unserem Hause wie folgt beschäftigt:

Inhalt	erbrachter Umfang in Wochen	zulässiger Umfang in Wochen
Digitale Dokumente, Multimediaobjekte und Webseiten erstellen		2 bis 4
Hardware und Software einrichten und administrieren		max. 4
Rechnernetze einrichten		max. 4
Datenbanken planen, erstellen und pflegen		max. 4
Software entwickeln, anpassen und testen		max. 4
Elektronische Schaltungen entwerfen und aufbauen		max. 4
Rechner in technische Prozesse einbinden		max. 4
Internetzugänge einrichten und nutzen		max. 4
Summe		

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Ansprechpartner /  
Betreuer \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)